



Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 22.03.2022

Vorbericht

Vorlage Nr. 16-002-2021

Ziffer 2 der Tagesordnung
UT-01-2022

Dezernat 1
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Charlotte Ziller

Katastrophenschutz im Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht über den Katastrophenschutz im Landkreis Biberach wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Hochwasserereignisse im Juni 2021 im Landkreis Biberach und die Ereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, wie wichtig ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen bei der Bewältigung drohender oder bereits eingetretener außergewöhnlichen Ereignissen und schließlich eines Katastrophenfalls sind. Dabei bedarf es eines planvollen und koordinierten Zusammenwirkens sowie eines Führungswissens aller Entscheidungsebenen, um die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der zuständigen Stellen zu gewährleisten.

Rechtsgrundlagen dafür sind in Baden-Württemberg das Landeskatastrophenschutzgesetz und die Verwaltungsvorschrift zur Bildung von Stäben bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen (VwV Stabsarbeit). Gerade die Organisationsform des Verwaltungsstabes eignet sich bei allen drohenden und eingetretenen Ereignissen mit hohem Koordinierungsaufwand und Entscheidungsbedarf.

Es hat sich gezeigt, dass sie insbesondere auch dann geeignet ist, wenn durch das Ereignis die Regelorganisation überfordert und der eingetretene Zustand von der Bevölkerung und der Organisation als bedrohlich empfunden wird (Krise), unabhängig vom Einsatz operativer Kräfte.

1. Definition und Verwaltungsaufbau des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg

1.1 Definition: Wann spricht man von einer Katastrophe?

Nach dem Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz, LKatSG) Baden-Württemberg wird eine Katastrophe definiert als ein Geschehen,

- das **Leben oder die Gesundheit** zahlreicher Menschen oder Tiere, der Umwelt, erheblicher Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung
- in so **ungewöhnlichem Maße** gefährdet oder schädigt,
- dass es geboten erscheint, ein zu seiner **Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken** von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche **Leitung der Katastrophenschutzbehörde** zu stellen.

Ein Großschadensereignis ist erst dann eine Katastrophe nach § 1 Abs. 2 LKatSG, wenn es für die Abwehr und Bekämpfung des Geschehens notwendig ist, dass das Landratsamt als untere Katastrophenschutzbehörde die Einsatzleitung übernehmen muss.

1.2 Verwaltungsaufbau und Aufgaben

In Baden-Württemberg sind die Katastrophenschutzbehörden in die drei folgenden Verwaltungsebenen gegliedert:

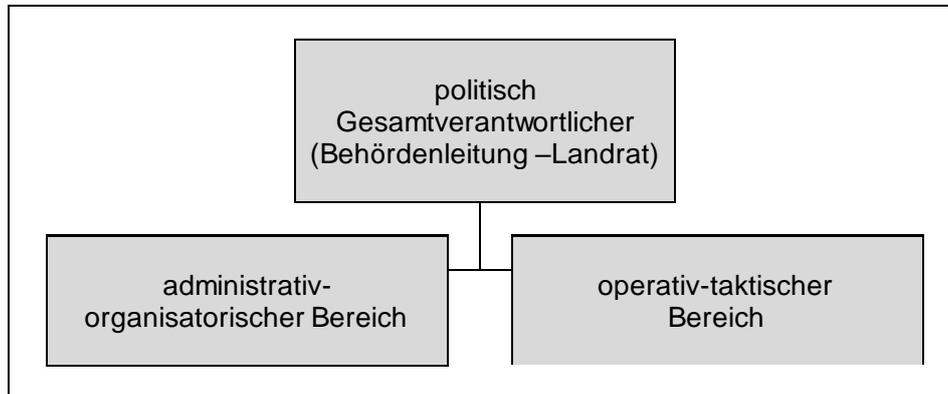
- a) Das Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde für Aufgaben, die sich über einen Regierungsbezirk oder über Landesgrenzen hinaus erstrecken (§ 6 Absatz 3, 4 Landeskatastrophenschutzgesetz)
- b) Die Regierungspräsidien als höhere Katastrophenschutzbehörden für die Umgebung kerntechnischer Anlagen und für Aufgaben, die sich über einen Land- oder Stadtkreis hinaus erstrecken (§ 6 Absatz 2 Nr. 1, 2 Landeskatastrophenschutzgesetz)
- c) Die unteren Verwaltungsbehörden als untere Katastrophenschutzbehörden; dies sind die Bürgermeisterämter der Stadtkreise und die Landratsämter (§ 6 Absatz 1 Landeskatastrophenschutzgesetz)

2. Aufbau des Katastrophenschutzes im Landkreis Biberach

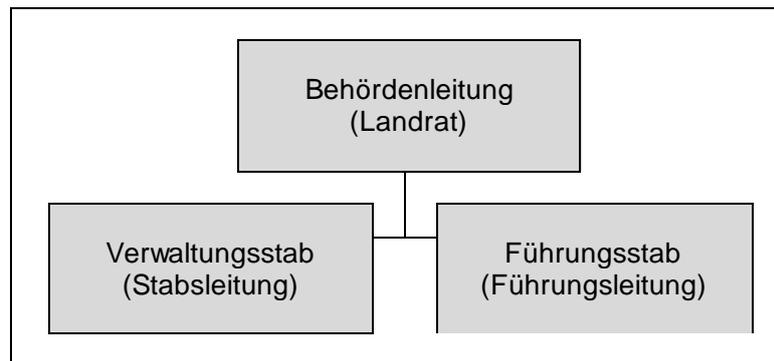
2.1 Organisatorische Grundlagen

Die Organisation gliedert sich in drei Bereiche:

Der politisch Gesamtverantwortliche (i. F. Behördenleitung) muss regelmäßig sowohl Verwaltungsmaßnahmen (administrativ-organisatorische Aufgaben) als auch Einsatzmaßnahmen (operativ-taktische Aufgaben) veranlassen, koordinieren und verantworten.



Die Behördenleitung (Landrat) bedient sich dafür im administrativ-organisatorischen Bereich eines Verwaltungsstabs und im operativ-taktischen Bereich eines Führungsstabs, die ihr beide unterstellt sind.



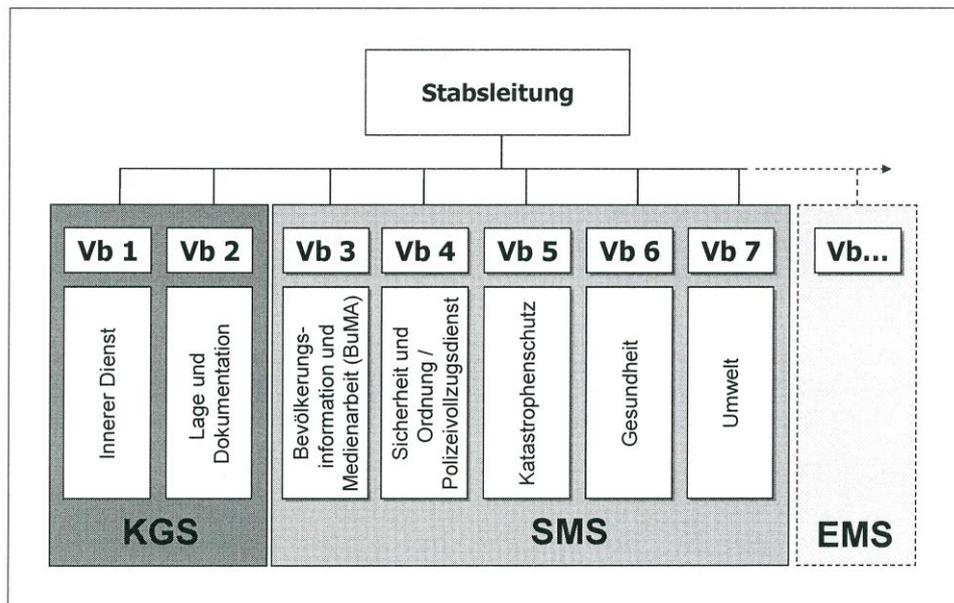
Verwaltungs- und Führungsstab sind besondere Organisationsformen im Landratsamt. Sie sind keine ständigen Einrichtungen im Sinne eines feststehenden Bestandteils der Behördenstruktur und werden ereignisabhängig gebildet.

2.2 Gliederung des Verwaltungsstabes

Der Verwaltungsstab setzt sich zusammen aus

- der Stabsleitung,
- der **Koordinierungsgruppe** Verwaltungsstab (KGS),
- den **ständigen Mitgliedern** des **Stabs** (SMS),
- den **ereignisspezifischen Mitgliedern** des **Stabs** (EMS),

Diese in der Zusammensetzung und im Umfang sich unterscheidenden Ausführer des Stabes werden je nach Lage und auf Veranlassung der Stabsleitung alarmiert. Um die unterschiedlichen Aufgaben innerhalb eines Stabes strukturiert und lageangepasst alarmieren zu können, sind Verwaltungsstabsbereiche (Vben) mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen nach der VwV Stabsarbeit vorgegeben.



Die Entscheidungen werden in der bestehenden Verwaltungsstruktur umgesetzt. Der Verwaltungsstab informiert insbesondere betroffene Behörden, Einrichtungen und Stellen sowie die Öffentlichkeit über relevante Ereignisse, Entscheidungen und Maßnahmen, soweit dem nicht andere Bestimmungen (z. B. Geheimschutz, Auskunftsvorbehalte der Staatsanwaltschaft) und Regelungen entgegenstehen.

2.3 Verwaltungsstab und Katastropheneinsatzplan

Verwaltungsstab

Die Leitung des Verwaltungsstabes übernimmt im Landkreis Biberach der Erste Landesbeamte in Verbindung mit zwei Stellvertretern (Dezernent 1 und Dezernent 2). Das Personal für den Verwaltungsstab stellen die einzelnen Ämter zu Verfügung. Durch ein 3-Schicht-Modell kann der Verwaltungsstab rund um die Uhr besetzt werden. Alarmiert wird das Personal für den Verwaltungsstab über eine computergestützte Telefon- und SMS-Alarmierung. So kann das Personal schnell und zielgerichtet alarmiert werden. Aufwendige Telefonketten entfallen dadurch.

Katastropheneinsatzplan

Der Katastropheneinsatzplan wurde im Jahr 2018 umfangreich überarbeitet und erweitert. Dieser umfasst u.a. die Ansprechpartner und Kontaktdaten der Verwaltungsstabsmitglieder, der Bürgermeisterämter, der umliegenden Landratsämter, der Hilfsorganisationen im Landkreis sowie von privaten Unternehmen (z.B. Bauunternehmen oder Großhandel). Aber auch Kommunikationswege für unterschiedliche Einsatzszenarien sind aufgeführt. So sind u.a. Formulare zur Lagemeldung an das Regierungspräsidium Tübingen hinterlegt. Der Katastropheneinsatzplan ist das „Werkzeug“ für den Verwaltungsstab. Derzeit wird der Katastropheneinsatzplan turnusmäßig aktualisiert. Die aktualisierte Version soll zum 1. April 2022 veröffentlicht werden.

2.4 Stabsdienstordnung

Die Stabsdienstordnung stellt die rechtliche Grundlage für den Verwaltungsstab dar. Sie regelt u.a. die Gliederung und Aufgaben des Verwaltungsstabes im Landratsamt Biberach. Die Stabsdienstordnung definiert auch die Berechtigung zum Auslösen des Katastrophenalarms. Diese finden Sie als Anhang beigefügt.

3. Im Katastrophenschutz beteiligte Einheiten und Organisationen im Landkreis Biberach (operativ-taktischer Bereich)

Der Führungsstab stellt die (Technische) Einsatzleitung für die Einsatzmaßnahmen vor Ort dar. Im Falle einer Katastrophe im Sinne des § 1 Abs. 2 LKatSG ist der Führungsstab der Behördenleitung direkt unterstellt. Als Technischer Einsatzleiter wird die Kreisbrandmeisterin oder ihr Stellvertreter durch die Behördenleitung oder den Stabsleiter bestellt.

Die Technische Einsatzleitung leitet für das Landratsamt Biberach als untere Katastrophenschutzbehörde die Einsatzkräfte vor Ort. Alle am Katastrophenort eingesetzten Kräfte sind ihr unterstellt. Der Führungsstab ist der Technischen Einsatzleitung unterstellt und unterstützt die Technische Einsatzleitung, führt alle Maßnahmen nach seinen Weisungen aus, koordiniert und veranlasst die Einsatzmaßnahmen.

Im Landkreis Biberach war der Führungsstab bei der Leitstelle fest verortet. Zukünftig soll dieser mobiler im Landkreis eingesetzt werden können und aus drei Komponenten zusammengefügt werden: aus zwei Abrollbehältern Führung/Aufenthalt aus dem Unwetterkonzept des Landkreises (siehe 4.2) sowie einem technisch ausgebauten Einsatzleitwagen, der auf 2023 den bisher verwendeten und in die Jahre gekommenen Einsatzleitwagen 2 (Baujahr 1992) ersetzen wird.

4. Konzepte und Unwetterereignisse

4.1 Bevölkerungswarnung

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist ein satellitengestütztes Warn- und Kommunikationssystem des Bundes. An dieses Warnsystem sind z.B. Rundfunk- und Telemedienanbieter angebunden. So können Warnmeldungen u.a. an Radio, Fernsehen, Internet und Warn-Apps (wie z.B. NINA) versendet werden. Durch den seit 2018 bestehenden Zugang zum Warnsystem in der Integrierten Leitstelle Biberach und dem damit verbundenen Wegfall der Faxvorlagen können Bevölkerungswarnungen schneller und gezielter erfolgen.

Als Reaktion auf das Hochwasser 2016 wurde das Thema der Bevölkerungswarnung und explizit der Sirenen im damaligen Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz beleuchtet. Damals kam man zum Schluss, dass ein flächendeckender Aufbau von Sirenen allein im Landkreis Biberach voraussichtlich zwei Millionen Euro kosten würde. Im weiteren Schritt wurden Fachfirmen angefragt, die eine Planung der Sirenenstandorte im Landkreis Biberach durchführen können. Eine externe Planung bewegte sich von 3.000 Euro bis ca. 60.000 Euro. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 24. November 2016 informiert.

Aktuell sind 16 funktionsfähige Sirenen in acht Gemeinden gemeldet: Alleshausen, Burgrieden, Dietelhofen, Edelbeuren, Kirchdorf a. d. Iller (2x), Mietingen, Möhringen, Oberopfingen, Oggelshausen, Schwendi, Seekirch, Uigendorf, Unteropfingen, Walpertshofen, Wenedach. Die vorhandenen Sirenen werden in einem kreisweiten Proberuf an jeden ersten Samstag im Monat getestet. Die Zuständigkeit für den Aufbau und Unterhalt der Sirenen liegt bei den Gemeinden.

Aufgrund der fehlerhaften Warnung der Bevölkerung in den Hochwasserereignissen 2021 im Kreis Ahrweiler sowie aus den Erkenntnissen aus dem bundesweiten Warntag 2020 hat das Innenministerium eine Förderung der Sireneninfrastruktur bis Ende 2022 bundesweit insgesamt 88 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel aktuell knapp 11,5 Millionen Euro zum flächendeckenden Sirenenstandortausbau. In einem zweiten Schritt soll die Bund-Länder-Vereinbarung durch Förderrichtlinien des Landes umgesetzt werden. Auch soll die perspektivische Anbindung der Sirenen an das Modulare Warnsystem (MoWaS) über den Digitalfunk BOS damit unterstützt und vorangetrieben werden. Die Information über eine anstehende Förderung des flächendeckenden Sirenenaufbaus wurde den Gemeinden am 7. September 2021 versandt.

Neun Gemeinden haben Anträge auf das aufgelegte Förderprogramm gestellt, davon wurden drei positiv beschieden: Bad Schussenried, Moosburg sowie Rot an der Rot erhielten für ihre Anträge Fördermittel in Höhe von insgesamt 300.000 Euro. Mittlerweile wurden die zur Förderung bereitgestellten Mittel als unzureichend erkannt. Im Landkreis Biberach waren es fünf Anträge, welche durch das Land bisher nicht positiv beschieden werden konnten, eine Gemeinde hatte den Antrag zurückgezogen (Mietingen, Mittelbiberach, Schemmerhofen, Schwendi, Tannheim, Warthausen).

Gemeinde- Städte- und Landkreistag appellieren in einem gemeinsamen Schreiben an die Ministerin des Inneren des Bundes, eine Erhöhung der Fördermittel des Sonderförderprogramms sowie die Verlängerung der Umsetzungsfristen zu veranlassen. Nur so kann ein leistungsfähiger Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in seinen Aufgaben unterstützt und den Erwartungen gerecht werden.

4.2 Digitalfunk im Landkreis

Anfang der 2000er Jahren wurde von der Bundesregierung beschlossen den vorhandenen, analogen Sprechfunk bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch eine neue, abhörsichere und digitale Version zu ersetzen (DSGVO-konform). Das digitale Funknetz ist nahezu mit einem Mobilfunknetz vergleichbar und bietet im Vergleich zur analogen Technik einige nützliche Vorteile, wie beispielsweise die automatisierte Übertragung von GPS-Fahrzeugkoordinaten.

Bei „nicht-polizeilichen-BOS“ (z.B. Feuerwehren und dem Rettungsdienst) hängt der Umstieg zum Digitalfunk maßgeblich von der „Befähigung der Leitstelle“ für den Digitalfunk ab. Digitalfunk-fähige Leitstellen in Baden-Württemberg sind dadurch miteinander vernetzt und können beispielsweise über Landkreisgrenzen hinweg Rettungsmittel disponieren. Diese Fertigstellung im Landkreis Biberach fand im Februar 2020 ihren Abschluss. Ab diesem Zeitpunkt können die Gemeinden über das Amt für Brand- und Katastrophenschutz beim Regierungspräsidium Tübingen in den kommenden drei Jahren Zuschüsse für die Umrüstung in den Digitalfunk beantragen. Ziel ist es im Landkreis Biberach, die vollständige Umstellung bis Dezember 2023 abgeschlossen zu haben.

Begleitet wird die Migration vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz, das einen sogenannten „Warenkorb“ zur Bestellung der zirka 400 benötigten Geräte in Absprache mit den Herstellern für alle Gemeinden ausgeschrieben und eingerichtet hat. Auch hat das Amt die Beantragung der zum Funken benötigten Sicherheitskarten bei der technischen Betriebsstelle für alle Gemeinden übernommen. Zudem berät ein Mitarbeiter der Kreisfeuerwehrstelle die Gemeinden, welche Geräte benötigt werden und wie die örtlichen Feuerwehrrhäuser funktionell ausgestattet werden müssen.

Die Programmierung der Digitalfunkgeräte wird derzeit noch ausschließlich durch zertifizierte Händler bewerkstelligt. Vom Ministerium für Inneres ist angedacht, die Programmierungen der Digitalfunkgeräte und auch kommende Updates dezentral in die Landkreise zu delegieren. Hier bietet sich die Kreisgerätewerkstatt an, welche bereits einen Funkmessplatz für analoge und digitale Funktechnik eingerichtet hat.

4.3 Unwetterkonzept 2016

Die Erfahrungen aus den Unwetterereignissen hatten zur Folge, dass vom Kreistag für das Unwetterkonzept 2016 insgesamt 2,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Das Konzept wurde Ende 2019 verabschiedet und sieht die Beschaffung von zwei Logistikfahrzeugen (Typ Gerätewagen Logistik 2) zwei Wechselladerfahrzeugen, einen Abrollbehälter Unwetter mit Pumpen und Stromaggregaten, einen Abrollbehälter Sandsackfüllmaschine, zwei Abrollbehälter Aufenthalt/Führung, Hochwasserboote sowie weitere Geräte für Hochwasser und Waldbrandbekämpfung vor. Fahrzeuge und Material werden bei den Stützpunktfeuerwehren Bad Buchau, Bad Schussenried, Biberach, Erolzheim, Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen stationiert und stehen für Einsätze im gesamten Landkreis zur Verfügung. In den Unwettern im Juni und Juli

2021 waren bereits die Logistikfahrzeuge und die Sandsackfüllmaschine im Einsatz. Weitere Bestandteile des Unwetterkonzeptes kamen, verspätet durch die Corona-Pandemie, im Herbst 2021 in den Landkreis. Anfang 2022 wird mit dem Gerätewagen Logistik für den Standort Bad Buchau das letzten Fahrzeug aus dem Konzept erwartet.

4.4 Sandsäcke für Hochwasserlagen

Selbst mit Hochwassergefahrenkarten und Niederschlagsprognosen kann kaum verlässlich prognostiziert werden, an welchem Ort es zu Überflutungen im Landkreis Biberach kommen wird. Daher werden gefüllte Sandsäcke vorgehalten, um im Bedarfsfall ohne weitere Verzögerung reagieren zu können. So sind derzeit über 180 Paletten mit ca. 11.000 gefüllten Sandsäcken bei Hilfsorganisationen eingelagert. Für eine schnelle Logistik sind 5.040 gefüllte Sandsäcke auf sechs Abrollbehältern dezentral im Landkreis gelagert (Biberach, Ertingen, Kirchberg, Laupheim). Diese können mit vier Wechselladerfahrzeugen, welche bei den Feuerwehren Biberach und Laupheim stationiert sind, kreisweit verteilt werden.

Durch die im Jahr 2020 beschaffte Sandsackfüllmaschine wird das Konzept ergänzt. Am Standort der Feuerwehr Laupheim wird der Abrollbehälter mit der Sandsackfüllmaschine und zugehörigem Stromaggregat sowie 36.000 Stück leere Sandsäcke vorgehalten. Im Einsatzfall können mit geringem Vorlauf Sandsäcke gefüllt werden. Die Vorratshaltung hat sich zusammen mit der Sandsackfüllmaschine bereits in den Unwetterereignissen im Juni 2021 bewährt.

4.4 Unwetterereignisse Juni 2021

Die Starkregenereignisse im Juni dieses Jahres haben gezeigt, dass die Konzepte und Beschaffungen aus den letzten Jahren maßgeblich zur Abwehr und Bekämpfung der Überflutungen beigetragen haben. Mit Hilfe der Hochwasserboote konnten mehrere Personen aus überschwemmten Wohngebieten gerettet werden. Nachdem die ca. 11.000 Stück bevorrateten Sandsäcke zuneige gingen, konnten durch die Sandsackfüllmaschine neue Sandsäcke gefüllt werden. Die Sandsäcke wurden mit Hilfe der Wechselladerfahrzeuge in die jeweilig benötigten Einsatzorte verbracht.

Auch das Zusammenspiel und die Kommunikation zwischen der Leitstelle, den Hilfsorganisationen und dem Landratsamt Biberach funktionierte vorbildlich.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis Biberach hat mit dem Unwetterkonzept auf Hochwasserereignisse im Landkreis reagiert und Fahrzeuge sowie Material an den Stützpunktwehren verortet. Gegebenenfalls wird das Unwetterkonzept erfahrungs- und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat eine Kreissammelbestellung von gefüllten Sandsäcken für die Gemeinden organisiert: circa 440 Paletten mit gefüllten Sandsäcken wurden in den Landkreis Biberach geliefert. 200 Paletten davon wurden im Gegenwert von rund 25.000 Euro dezentral im Landkreis verteilt eingelagert (siehe 4.3). Für die anderen 240 Paletten im Gegenwert von ebenfalls 25.000 Euro hat das Amt für Brand und Katastrophenschutz die Koordinationsfunktion für die Gemeinden übernommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Unwetterkonzeptes von 2016 weitere Beschaffungen ergeben, welche sich in den nächsten Haushalten niederschlagen werden.

Gegenwärtig plant die Landesregierung den bisher vorhandenen, analogen Einsatzstellenfunk (2m Handfunkgeräte) ebenfalls auf Digitalfunk umzustellen. Ob es für diese Umstellung einen Posten im Zuschusswesen geben wird – ähnlich dem 4m-Funk - ist noch nicht geklärt. Genauso ist der Zeitpunkt der Umstellung in Baden-Württemberg noch offen. Sollte der „digitale Einsatzstellenfunk“ im Landkreis Biberach ankommen, so werden rund 1500 Handfunkgeräte ersetzt werden müssen.

Anlage:

Stabsdienstordnung für den Verwaltungsstab Katastrophenschutz im Landratsamt Biberach
(Anlage 1, öffentlich)